



PFLICHTENHEFT FINANZKOMMISSION

(Die verwendeten Begriffe gelten generell für beide Geschlechter)

Name	Finanzkommission	FiKo
Mitgliederanzahl	Fünf	
Vorstand	- Präsident - Vizepräsident - Aktuar	
Ressortleiter Finanzen	Dieser ist berechtigt, an den Sitzungen der Kommission mit beratender Stimme teilzunehmen. Der Ressortleiter hat ein Antragsrecht.	RL
Finanzverwalter	Dieser nimmt von Amtes wegen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.	FV
Amtszeit	Vier Jahre (Amtsperiode)	
Vorgesetzte Stelle	Gemeinderat vertreten durch den Ressortleiter Finanzen	GR
Arbeitsgrundlage	Reglement über die Geschäftsführung	

1. Ziel der FiKo:

Erreichung und Sicherung eines langfristig gesunden Finanzhaushalts der Gemeinde Kappel.

2. Aufgaben (gemäss Gemeindeordnung, Anhang I, Kommissionen sowie Reglement über die Geschäftsführung):

Die FiKo berät den Gemeinderat in finanziellen Angelegenheiten mit dem Ziel, einen langfristig gesunden Finanzhaushalt der Gemeinde zu sichern.

Aufgaben der FiKo im Einzelnen:

- 2.1 Mitwirkung bei der Erstellung des Finanzplans (inkl. Investitionsprogramm + SF)
- 2.2 Beratung und Umsetzung eines wirksamen Finanzcontrollings in Projekten, für welche der Gemeinderat der FiKo einen Auftrag erteilt hat.
- 2.3 Erstellt zwingend eine Stellungnahme zuhanden des Gemeinderates zu folgenden Themen:
 - Budget,
 - Rechnungsabschluss und Ergebnisverwendung,
 - Festsetzung des Steuerfusses,
 - Festsetzung der Gebühren der Spezialfinanzierungen,
 - Finanzplan.
- 2.4 Berät bei Bedarf den Gemeinderat bei der Festlegung der finanziellen Kennzahlen.
- 2.5 Nimmt auf Einladung an GR-Sitzungen (bei Geschäften mit hohen finanziellen

- Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen) mit beratender Stimme teil.
- 2.6 Erstellt auf Antrag des Gemeinderates bei Kreditbegehren von über hunderttausend Franken eine Empfehlung zuhanden des Gemeinderates zu folgenden Fragen:
- Welche finanziellen Auswirkungen hat das Projekt/Investition auf die Kennzahlen der Gemeinde (Verschuldung, Steuern, ...)?
 - Welche Finanzierungsalternativen sind möglich?
 - Wurden alle finanziellen Konsequenzen eines Projektes/einer Investition im Antrag berücksichtigt?
- 2.7 Erstellt bei Neukreditaufnahmen, in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung, eine entsprechende Empfehlung zuhanden des Gemeinderates.

3. Kompetenzen/Informationsrechte:

- 3.1 Finanzkompetenz gemäss Reglement über die Geschäftsführung.
- 3.2 Darf Anfragen, im Rahmen der festgelegten Kommunikationsregeln, direkt an die Finanzverwaltung stellen und ergänzende Unterlagen und Dokumente anfordern.
- 3.3 Die FiKo hat Zugang zu den für ihre Arbeit notwendigen finanzrelevanten Informationen/Dokumenten, um die vom Gemeinderat angeforderten Überprüfungen zeitgerecht durchführen zu können.

4. Informationspflicht:

Die FiKo informiert den Gemeinderat rechtzeitig und in der geforderten Qualität.

Das vorliegende Pflichtenheft wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung Nr. 10/2020 vom 18. November 2020 genehmigt; es tritt ab 01.01.2021 in Kraft (ersetzt Pflichtenheft vom 22.02.2012)

Namens des Gemeinderates Kappel

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Rainer Schmidlin

Anja Jeker